

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 21-2

Artikel: Die Portal-Inschrift der Stiftskirche in Neuenburg
Autor: Wyss, G. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeigt die sogen. Wolfzahn-Verzierung mit drei kleinen Kreisen in- und ausserhalb derselben. Es ist interessant, dass Zoller diese Figur mit einem Schlangenkopfe vergleicht, mit der sie allerdings eine gewisse Aehnlichkeit hat.

2. »Ist ein Ring in Form und Gestalt wie die Figur ausweist, jedoch nicht hohl, auch nicht fest auf einander, sondern hat eine Oeffnung.« Die der Copie beiliegende Zeichnung zeigt aber einen geschlossenen Ring von 5,7 cm. Durchmesser mit schrägen Kerben verziert. Der dritte Ring war hohl wie der erste.

Im Jahre 1715 fanden sich nahe bei dem beschriebenen Grab im Sandbühl noch andere Ringe bei vermoderten Skeletten. Zoller liess die vom Finder weggeworfenen Fragmente derselben sammeln und fand, »dass sie wohl noch besser als die vor einem Jahr entdeckten proportionirt gewesen«.

Noch muss beigefügt werden, dass die Nachricht betreffend Grabhügelfunde von 1730 in Unter-Engstringen, welche im 4. Heft des III. Bandes unserer »Mittheilungen« auf pag. 35 erwähnt werden, wohl auf einer Verwechslung mit den eben beschriebenen Gräbern im Sandbühl beruht. Dadurch erklärt sich auch die Differenz in der Bezeichnung der Gräber von Unter-Engstringen auf der archäologischen Karte des Kantons Zürich und derjenigen der Ostschweiz. Laut einem Schreiben von Herrn Pfr. *Wolff* in Weiningen fand man allerdings in Unter-Engstringen einen Grabhügel. Er befand sich zwischen dem Schulhaus und dessen Nachbarhaus, enthielt aber nur Knochen, keine Artefakte.

(Fortsetzung folgt.)

8.

Die Portal-Inschrift der Stiftskirche in Neuenburg.

Offener Brief an Herrn Professor Dr. *Rahn*.

Hochverehrter Herr College!

In Nr. 1 des »Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde« von 1888, die mir soeben zugeht, interessirt mich ganz besonders Ihre Uebersicht der Baudenkmale von Neuenburg und der Geschichte derselben.

Sie veranlasste mich, die schon oft verhandelte Frage über die Bedeutung des einstigen Bildwerkes und der darauf bezüglichen Inschrift, welche den Gründern der Kirche gewidmet waren, wieder zu prüfen, und Sie erlauben mir wohl, Ihnen einige unmaassgebliche Bemerkungen über diesen Gegenstand vorzulegen, zu denen Ihr Aufsatz mich anregt.

Von dem Bildwerke zwar sehe ich ganz ab. Denn die einstige wirkliche Gestalt desselben ist ja sehr fraglich und wenn *Du Bois'* Abbildung dieses Reliefs nach den Umrissen von *Barillier* mit Recht für sehr zweifelhaft gelten muss, so bleibt mir, aus manchen Gründen, *Matile's* Angabe über das jenes Relief reproduzirende Mauergemälde, welches er 1841 am Cenotaphium der Grafen gesehen haben will, mindestens ebenso zweifelhaft. Aus den verschwundenen Gestalten des Bildwerkes kann keinerlei Schluss, auch nur mit Wahrscheinlichkeit, auf die wirkliche Bedeutung desselben und keinerlei historische Folgerung gezogen werden. Dagegen bietet eine eingehende Betrachtung der Inschrift, wie ich glaube, einen gewisseren Aufschluss über deren Sinn dar, als man ihn bisher darin finden wollte. Den Text, den — wie Sie bemerken — der verstorbene Herr Professor *Salomon Vögelin* im »Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alter-

thumskunde«, Jahrgang 1862, S. 34, in zweifellos richtiger Gestalt feststellte, sei es erlaubt, zunächst zu wiederholen:

Respice, virgo pia, me Bertham, sancta Maria,
Et simul Ulricum, qui sit fugiens inimicum!
Det domus hæc risum facientibus et paradisum!

I. Eine von Alters her bekannte und von *Du Bois* u. A. festgehaltene Auslegung sieht in den hier genannten Personen die Königin Bertha von Burgund und den h. Ulrich, Bischof von Augsburg.

Diese Annahme hat, dem einfachen Wortlaute der Inschrift gegenüber, nach meiner Empfindung etwas so ganz Aussergewöhnliches, dass ich an die Richtigkeit derselben unmöglich glauben kann. Schon die Thatsache, die dabei vorausgesetzt wird, die Vereinigung zweier nach Geschlecht, Rang, Wohnort und Lebensaufgabe sich in Wirklichkeit ferne stehender Persönlichkeiten als Gründer und Gönner einer und derselben Kirche, die Erbauung einer solchen in einer königlichen Residenz in Burgund nicht durch die Königin allein, sondern nur unter so eingreifender Mitwirkung des Bischofs einer fernen deutschen Stadt, dass derselbe förmlich als Mitbegründer genannt wird, enthält etwas Ungewöhnliches. Dass aber dann in dem Denkmale, welches das Gedächtniss davon verewigen sollte, die beiden Personen — eine Königin und ein (auswärtiger) Bischof — nur so kurzer Hand mit ihren Taufnamen bezeichnet und durch ein familiäres »simul« zusammengestellt worden wären, — an ein so harmloses Verfahren kann gewiss gar nicht gedacht werden. Wer hätte denn im Lande, wo die Kirche stand, schon in der nächsten Generation die Inschrift noch verstanden, von dem fernen augsburgischen Bischof noch gewusst? Selbst wenn Bischof Ulrich ein Schwestersonn Herzog Burchards I. von Schwaben und also Geschwisterkind mit der Königin war (wie man combinirt hat, *Stälin*, »Wirtb. Gesch.«, I., 562), würde man sich nicht so formlos ausgedrückt und auf ein »simul« beschränkt haben. Aber ganz bestimmt scheint der in der Inschrift ausgedrückte *Gedanke*, an sich selbst schon, gegen eine solche Auslegung zu sprechen.

Die Königin soll für den Bischof bei der h. Jungfrau das Wort führen und bitten? Kirchlicher Auffassung der Dinge gemäss würde man doch eher das Umgekehrte erwarten. Und was soll sie für ihn erbitten? (Quod) »sit fugiens inimicum«. Wenn die Worte »fugiens« und »inimicus« zunächst rein äusserlich verstanden sind, von kriegerischen Gegnern sprechen wollen, so wäre es doch seltsam, für einen Bischof einen solchen Wunsch, ein für alle Mal, in Stein zu hauen! Wenn aber — wie der Singular diess fast gewiss macht — von dem »hostis antiquus« der Legenden, von »dem bösen Feinde«, dem Seelenfeind, dem Versucher, die Rede ist, klingt es noch seltsamer, dass die Königin für den Bischof (den frühe schon durch Frömmigkeit ausgezeichneten, 993 canonisirten Bischof!) bittet, dass er dem Versucher entgehen möge. Und das Alles mit dem blossen »simul« eingeleitet!

Diese ganze Auslegung wäre durchaus nur zulässig, wenn *wirkliche historische Zeugnisse* alle diese ausserordentlichen, auffälligen Dinge erklärten und alle Bedenken darüber niederschlugen.

Solche Zeugnisse gibt es aber nicht. Man pflegt sich auf die *Vita Sancti Udalrici* zu berufen, die von des Bischofs Reise nach Burgund spreche, und schliesst daraus auf seinen Aufenthalt daselbst und seine Beziehung zur Königin als Mitgründer der Kirche. Aber dieses von Ulrichs jüngerem Zeitgenossen Gerhard geschriebene Leben des Bischofs

erzählt nur in einem kurzen Satze, dass derselbe einmal Agaunum (St. Moritz im Wallis) besucht und Reliquien daselbst empfangen habe, nennt aber weder die Königin Bertha, noch Neuenburg, noch spricht es von *Verweilen* Ulrichs in Burgund. Und doch würde gerade eine so wichtige und eminent *kirchliche* Thatsache, wie die Gründung eines Münsters in der königlichen Residenz unter naher und hervorragender Mitbetheiligung Ulrichs, vom Biographen gewiss nicht mit Stillschweigen übergangen worden sein.

Auch in Neuenburg selbst besass man, wenigstens schon im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, keinerlei historisches Zeugniß mehr über die Stiftung der Kirche. Der (anonyme) Chorherr, der daselbst über diesen Gegenstand schrieb, sagt von der Kirche: »Ex hujus modi nobilissima fundatione Ecclesiae nil nisi feces ut ita dixerim remanse-runt . . . Ejus sane prima edificatio antiquissima est . . . Nullius enim scriptura reperitur, quibus temporibus incepta est; fama tamen communis est, quod Berta quedam nobilissima Domina hanc a fundamentis erexerit et suis facultatibus dotaverit,« und wenn er dabei einschiebt: »fertur tamen vulgo, quod erat regina Burgundiae quae adhuc, ut fama est, sepelitur in ipso monasterio Paterniaco«¹⁾, so fügt er doch selbst in einer unten anzuführenden weitem Stelle bei, dass er diese letztere Ansicht nicht theile, und will namentlich *das Relief und unsere Inschrift nicht* auf die Königin (vom Bischof auch *hier* keine Rede!) bezogen wissen. Man sieht also, dass ein bestimmtes Zeugniß für die Gründung der Kirche durch die Königin Bertha damals nicht bestand, Bild und Inschrift von Geschichtskundigen unter den Chorherren selbst nicht auf sie bezogen wurden (dass also auch das Relief keine *Königin* zeigte, wie auf der Tafel bei *Du Bois*), und dass nur die Volkssage, die *Alles* an den Namen der Königin zu knüpfen liebte, und bei den Neueren gelehrte, aber unbegründete Combination aus der Vita Udalrici die äusserlich und innerlich unhaltbare Auslegung der Inschrift schuf, welche die Königin und Bischof Ulrich in derselben zusammenbringt.

II. Ganz anders gestaltet sich die Sache, erklärlich wird die Inschrift, wenn sie von zwei sich wirklich *nahe* stehenden Persönlichkeiten, gewöhnlicheren Ranges, spricht, die am Orte des Denkmals, zur Zeit seiner Errichtung, lebten, die den Mitlebenden von Ansehen und den nächsten Generationen durch Erinnerung bekannt waren. Dann werden nicht nur die einfachen Taufnamen und das »*simul*« ganz natürlich erscheinen, sondern auch der in der Inschrift enthaltene *Gedanke* wird klar und verständlich.

Man kann hier an zwei Verhältnisse denken. Zunächst an ein Ehepaar, wie *Matile* u. A., oder aber an Mutter und Sohn.

Dem ersteren Fall stehen aber doch Bedenken entgegen. Wie kömmt die Frau dazu das Wort zu führen? Wie dazu, sich als die erste, hauptsächliche Gründerin der Kirche darzustellen und für den Ehegatten nur noch durch ein »*simul*« zu sorgen? Und welche sonderbare Bitte! Für sich bedarf sie nur des Schutzes und der Hülfe der heiligen Jungfrau (in allgemeiner Bitte); für den Ehegatten erfleht sie, dass er dem

¹⁾ Siehe die neue, im Auftrage der Historischen Gesellschaft des Kantons Neuchâtel (von den Herren *Bonhôte* und *Humbert* besorgte) Ausgabe der »Chroniques des Chanoines de Neuchâtel, suivie, etc.,« Neuchâtel, Berthoud. 1884. S. 151 u. 152. — Der Text des Anonymus lässt übrigens hier grammatikalisch Manches zu wünschen übrig. In der Inschrift, deren Erhaltung wir *ihm allein* verdanken, schreibt der Anonymus (nach dem Abdrucke): »Bertham«, und so auch *Vögelin*. Unzweifelhaft stand aber auf dem Stein: Berhtam. Der Einfachheit wegen folge ich der heutigen Schreibweise, wie *Vögelin*.

äusseren Feinde oder Feinden »entfliehe« [für einen ritterlichen Herrn eine sonderbare Bitte; statt Bitte um Sieg!], oder sie bittet für ihn, dass er dem »Versucher« entfliehe, was, im Munde der Gattin, nicht sehr verbindlich klingt.

Ganz natürlich wird die Bitte aber, wenn eine Mutter für den Sohn bittet und *ganz* natürlich steht die Mutter bei der Stiftung der Kirche und bei solchem Gebete voran.

Wie einfach, wie schön, wenn die (verwitwete) Mutter, aus ihrem eigenen Gute hauptsächlich, eine Kirche der heiligen Jungfrau erbaut und indem sie sich dem Schutze derselben empfiehlt, für ihren (noch jungen) Sohn erfleht, dass er jeder Versuchung entgehen möge! Wie herzlich klingen die Worte! Wie sind sie dem Sohn als Zeugnis mütterlicher Liebe, selbst öffentlich gesprochen, nicht Anstoss! Wie vollständig begreifen die Umwohner, die Diener der Kirche, die Besucher, den frommen Spruch!

III. Nun aber kennen wir durch urkundliches Zeugnis (*Matile*, Monuments de l'hist. de N.) im Grafenhouse von Neuenburg folgende Personen:

Ulrich (II) dominus Novi Castri 1148 — † 1191 oder 1192

Gemahlin: Bertha † als Wittve.

Rudolf	Ulrich (III)	Berthold
dominus de Novo Castro † 1196.	Comes Novi Castri, Landgraf an der Aare. † 1225.	Bischof von Lausanne 1212 — † 1220.

und wissen urkundlich von denselben Nachfolgendes:

1. Der Vater, *Ulrich II*, durch seine Mutter, Emma von Glane, Erbe von Arconciel, ist 1158 vermählt mit »*Bertha*«, heisst in einer päpstlichen Urkunde vom 2. März 1191 »*fundator Ecclesiae Noi Castri*« und stirbt 1191 oder 1192;

2. Die Mutter, *Bertha*, vermählt 1158, stimmt *als Wittve* im Jahr 1192 einer Urkunde ihres erstgeborenen Sohnes bei;

3. Dieser stirbt schon 1195 als junger Mann von höchstens 35 bis 36 Jahren, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes *Berthold*, auf welchen bei der Theilung mit dem Oheim im Jahr 1214 Neuenburg und der Titel »*Graf von Neuenburg*« übergehen;

4. Der zweite Sohn der Gräfin *Bertha*, *Ulrich III*, überlebt den Bruder um 30 Jahre, und auf ihn geht der Besitz der Landgrafschaft an der Aare und das deutsche Gebiet des Hauses im bernischen Seelande über, wo seine Nachkommen in Nidau residiren und den Titel »*Grafen von Nidau*« führen, — was *Stürler* veranlasste, in der Gräfin *Bertha* den letzten Sprossen des erlöschenden Grafenstammes von Laupen zu erblicken, von welchem durch *Bertha* dieser reiche Besitz an ihren Gemahl und Sohn kam.

Was ist begreiflicher, als dass die (reiche) Wittve die von ihrem Gemahl ausgegangene Gründung des Chorherrenstiftes und Erbauung der neuen Kirche nach seinem Tode mit Hülfe der Söhne weiterführte und nach dem Hinschiede des Erstgeborenen, mit dem zweiten jüngeren Sohne, dem ihre Fürbitte gilt, zur Vollendung brachte? Indem sie nach vollbrachtem Werke für sich und den einzigen noch lebenden Sohn und Gehülfen (der Enkel *Berthold* war noch unmündigen Alters) jene fromme Bitte aussprach, galt der Wunsch der dritten Zeile der Inschrift (»Freude und Paradies den Erbauern der Kirche!«) zugleich auch dem verstorbenen Gemahl und dem Erstgeborenen, die in den Gedanken der Wittve unter den »*facientibus*« mitinbegriffen sind.

IV. Damit stimmt das Ergebniss Ihrer kunsthistorischen Forschung genau zusammen, nach welchem der Kirchenbau und der Bau des jetzigen Schlosses von Neuenburg in

des letzteren ältesten Theilen (»salle basse«) dem ausgehenden zwölften oder dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts entstammt, während das frühere *alte* Schloss, die »regalissima sedes« von 1011, auf anderem Platze stehend, längst verschwunden ist. (Gleiches Schicksal hatte ohne Zweifel die Kapelle oder Kirche, die zur Zeit der Königin Bertha daselbst bestanden haben wird, — und von welcher her jene Volkstradition, die sich auf die jetzige Kirche bezieht, ihren Ursprung haben kann).

V. Und dass die Dinge sich so verhielten, scheint bereits unser Anonymus des sechszehnten Jahrhunderts dunkel gewusst, oder geahnt zu haben. Denn an seine Worte: »Quædam nobilissima Domina hanc (ecclesiam) erexit et suis facultatibus dotavit« fügt er unmittelbar Folgendes an: »Non autem hanc fuisse existimo Bertham, matrem scilicet Karoli Magni, que ut fertur, edificavit illud nobile Monasterium quod Paterniacum dicitur, sed hanc Bertham credo fuisse matrem comitis Ulrici, cuique rei fidem facit vetustissima scriptura marmorea ad ipsius Ecclesie primum ostium sculpta qua leguntur hi versus: Respice, Virgo pia etc.« (S. die oben in Anmerkung citirte Stelle S. 152.)

Wie bemerkenswerth, dass schon er nicht an ein Ehepaar (wie sonst gewöhnlichster Erklärung so nahe liegen müsste), sondern an *Mutter und Sohn* denkt und *diese* Beiden in dem Basrelief erkennt!

Eine bestimmte *Ueberlieferung* muss bis zu ihm erklungen sein!

VI. Die Gräfin Bertha scheint übrigens nicht — wie man erwarten würde — in ihrer Kirche Neuenburg, sondern an der Seite ihres vorverstorbenen Gemahls in der alten Familienstiftung des Neuenburgischen Hauses, St. Johann bei Erlach (im Gebiete ihres Sohnes Ulrich), bestattet worden zu sein. Denn wie schon der Anonymus schloss, scheint wirklich die von ihm in St. Johann aufgefundene und mit Mühe entzifferte Inschrift des dortigen Grabsteines einer Dame (und eines Ritters?) [S. 149—150 *ibid.*]:

»Hac pausant fossa Berthe feliciter ossa;
Spiritus ad sedes transeat Helysias«!

auf die nämliche Dame, wie die Inschrift in Neuenburg, sich zu beziehen.

Zürich, Januar 1888.

G. v. WYSS.

9.

Ein gothisches Hausgeräth aus Stein a. Rh., wiedergefunden im Musée de Cluny zu Paris und die ehemaligen Chorstühle in der Klosterkirche zu Stein a. Rh.

(Tafel I und Ia.)

Im Musée de Cluny, in der Salle François I^{er}, steht ziemlich in der Mitte eines stimmungsvollen Raumes ein hohes gothisches, reich geschnitztes Möbel von sehr eigenartiger Form, die uns sonst noch nirgends begegnet ist (Taf. I, Fig. 2). Auf blinden Dreipassbögen erhebt sich als Unterbau ein achteckiger Schrank, die acht Seitenfelder von Stabwerk eingerahmt und mit üppigem, völlig frei herausgearbeitetem Rankenwerk gefüllt, das in der Art der Renaissance von einer gekerbten Muschel gekrönt ist. Von der wenig ausladenden Deckplatte dieses Unterbaues steigt eine dreifach gekehlte Säule mit drei zierlich durchbrochenen Strebe- und Tragpfeilern auf; zwischen denselben hangen drei Konsolen, offenbar zur Aufnahme leichterer Gegenstände bestimmt. Die oberen Ausladungen der drei Pfeiler tragen einen dreiseitigen Oberbau mit drei halbrunden Erkern an den